



Beschluss des Schulrates Nr. 04
Sitzung vom 30.05.2022

Am Montag, 30.05.2022 treffen sich um 18.00 Uhr folgende Mitglieder des Schulrates auf Grund einer formellen Einladung zur Sitzung des Schulrates am Rechtssitz des SSP Graun_Mittelschule St. Valentin.

Schulratsmitglieder		entschuldigt abwesend	unentschuldigt abwesend
Schulführung	Wallnöfer Klaus		
Lehrervertreter	Blaas Viktoria		
	Eberhöfer Evi		
	Kölleemann Ferdinand	X	
	Sorace Roberto		
	Stricker Heike		
	Thöni Wolfgang		
Elternvertreter	Blaas Renate		
	Eller Michaela	X	
	Maas Andrea		X
	Moriggl Bruno		
	Stecher Katrin		
	Ziernhöld Doris	X	
Schulsekretär	D' Angelo Sonia		
Elternratsvorsitzende		Tschenett Markus	anwesend
Delegierter im Landesbeirat der Eltern		/	

Betreff:

Pflichtquote_Änderung des Stundenumfangs der Pflichtquote an den Grundschulen und probeweise
Aufhebung der Trennung von Pflichtquote und Wahlbereich

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit übernimmt Herr Bruno Moriggl in seiner Eigenschaft als Schulratspräsident den Vorsitz. Nach erfolgter Eröffnung der Sitzung wird zur Behandlung des obigen Gegenstandes übergegangen.

- nach Einsichtnahme:
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen;
- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, betreffend die Mitbestimmungsgremien auf Schulebene;
- in das Landesgesetz Nr. 5/2008 (Bildungsgesetz) und dem Beschluss der Landesregierung Nr. 81/2009 (Rahmenrichtlinien). In Bezug auf die Pflichtquote und den Wahlbereich besagen genannte Rechtsquellen Folgendes:

Die Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler gliedert sich in eine verbindliche Grundquote, eine der Schule vorbehaltene Pflichtquote und den Wahlbereich. Die verpflichtende Unterrichtszeit (Grundquote und Pflichtquote) dient dazu, das Recht und die Pflicht jedes Schülers und jeder Schülerin auf Bildung zu.

Durch die Grundquote, die die Erreichung der allgemeinen Bildungsziele garantiert, erwerben die Schülerinnen und Schüler die grundlegenden Kompetenzen. Die Pflichtquote und der Wahlbereich dienen u.a. zur Vertiefung des curricularen Unterrichts.

Die Grundquote hat die Erreichung der allgemeinen Bildungsziele und den Erwerb der grundlegenden Kompetenzen durch die Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Fächern sowie in den fächerübergreifenden Lernbereichen zum Ziel und sind im Curriculum festgelegt.

Die Angebote der Pflichtquote dienen der Erziehung der Schülerinnen und Schüler zu Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit in Bezug auf ihr Lernen sowie der Vertiefung des curricularen Unterrichts, dem Aufholen von Lernrückständen, der Begabungs- und Begabtenförderung und gewährleisten durch Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler in besonderem Maße die Individualisierung des Lernens. Dadurch werden die verschiedenen Lerntypen berücksichtigt. Auf unterschiedliche Lernrhythmen und Leistungsstufen kann vermehrt eingegangen werden oder die verschiedenen Sozial- und Lernformen werden bewusster gepflegt.

Der Wahlbereich trägt den Interessen, Neigungen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler Rechnung und ergänzt das verpflichtende Unterrichtsangebot der Schule. (Aus den Rahmenrichtlinien)

- festgestellt, dass das Lehrerkollegium mit Beschluss Nr. 09 vom 24.05.2022 die Änderung des Stundenumfanges der Pflichtquote an den Grundschulen und die probeweise Aufhebung der Trennung von Pflichtquote und Wahlbereich beschlossen hat.
- nach Vorstellen der Entwürfe durch die Schulführung.

beschließt der Schulrat einstimmig

A) Änderung des Stundenumfanges der Pflichtquote an den Grundschulen

An den Grundschulen des SSP Graun wird zur curricularen Schwerpunktsetzung und unter Einhaltung des Ausmaßes von maximal 20% (Flexibilität der autonomen Schulen) die der Schule vorbehaltenen Pflichtquote um 12 Jahresstunden auf insgesamt 56 Jahresstunden reduziert und analog die frei von der Schule verplante Unterrichtszeit erhöht.

B) Probeweise Aufhebung der Trennung von Pflichtquote und Wahlbereich

An der Grundschule Reschen und an der Mittelschule St. Valentin wird zur stärkeren Fokussierung auf Vertiefung des verpflichtenden curricularen Unterrichts, auf Aufholen von Lernrückständen, auf Begabungs- und Begabtenförderung sowie auf Interessen, Neigungen und Bedürfnissen der Schüler*innen die Trennung von Wahlbereich und Pflichtquote aufgehoben. Das neue Angebot nennt sich Wahl(pflicht)bereich und wird probeweise für ein Jahr eingeführt.

a. Umsetzung an der Grundschule Reschen

Jene Schüler*innen, welche kein Ansuchen um Anerkennung des Bildungsguthabens stellen, wählen aus dem Angebot der Schule mindestens 56 Jahresstunden aus. Schüler*innen, welche hingegen ein Ansuchen um Anerkennung des Bildungsguthabens stellen, wählen mindesten 22 Jahresstunden aus. Sofern mehr als 56 Jahresstunden (kein Bildungsguthaben) bzw. 22 Jahresstunden (Bildungsguthaben) gewählt werden, zählen diese Stunden/Aktivitäten zum Wahlbereich.

Die Mehrheit der Stunden im Wahl(pflicht)bereich finden am Donnerstagnachmittag statt.

b. Umsetzung an der Mittelschule St. Valentin

Alle Schüler*innen besuchen am Dienstagnachmittag 21 Mal die Pflichtquote.

Schüler*innen, welche kein Ansuchen um Anerkennung des Bildungsguthabens stellen, wählen zudem mindestens 34 Stunden aus dem Angebot des Wahl(pflicht)bereichs aus. Das Angebot aus dem Wahl(pflicht)bereich findet auch am Dienstagnachmittag (bis zu 14 Mal) statt, andere Wochentage sind möglich (z.B. Hausaufgabenhilfe – ganzjährig).

Die Stunden jener Schüler*innen, welche zusätzlich weitere Angebote aus dem Wahl(pflicht)bereich wählen, zählen zum Wahlbereich.

c. Evaluation

Am Ende des Schuljahres 2022/23 erfolgt eine Evaluation.

- a) Vorliegende Maßnahme wird am 30.05.2022 an der Anschlagtafel des SSP Graun veröffentlicht und tritt 15 Tage ab Veröffentlichung in Kraft.
- b) gegen vorliegende Maßnahme kann innerhalb von 15 Tagen ab Veröffentlichung beim SSP Graun Einspruch eingelegt werden;

Der Präsident des Schulrates
Moriggl Bruno

Der Sekretär des Schulrates
Sonia D' Angelo